

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1911)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 5.—					
halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; <i>Ausland</i> , bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—					
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73					
Oesterreich,	„	„	„	„	Kr. 3.52
Frankreich,	„	„	„	Kommissionsgebühr	Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Astern. — Fragekasten. — Der Fall Meury vor dem Nationalrat (Rede Dr. Holensteins). — Von verschiedenen Tagungen. — Ein religiös-künstlerischer Meinungsaustausch. — Tripolis. — Kirchenchronik. — Briefkasten.

Astern.

(Schluß.)

Die Kirche stellt ihre Entscheidung über die Heiligenverehrung nun ganz in das Licht des Christus-Gedankens. Sie nennt die Heiligen Herrschende mit Christus.

Die Heiligen und Seligen des Jenseits nehmen, so weit dies für Geschöpfe möglich ist, geradezu Teil an göttlichen Eigenschaften und Taten. Die göttliche Herrlichkeit und Machtgröße teilt sich ihnen in einer übernatürlichen Weise mit. „In seinem Lichte schauen sie das Licht.“

Geheimnisvoll ist insbesondere die enge Beziehung der Heiligen und Seligen zum verherrlichten Gottmenschen Christus. Ihn schauen sie nun als den Herrn des Weltplans, als den königlichen Herrscher des Himmels und der Erde. Sie sind mit ihm auch tätig verbunden. Sie werden hineingezogen in die Taten der göttlichen Herrlichkeit, teilnehmend, dienend, tausend Hilfen leistend. Ganz besonders nehmen sie teil an der eigenartigen Herrschaft Christi über Kirche und Welt. Der tiefste Grund des göttlichen Königtums lebt in Gottes Selbstherrlichkeit. Gott hat den Grund seines Daseins in sich selbst. Er hat Wesen, Wirklichkeit von keinem andern. Er ist der: „Ich bin“. Die göttliche Selbstwirklichkeit oder Ascität ist der eigentliche Tiefgrund der göttlichen Herrschaft in Natur und Uebennatur. Darum gibt es in Gott kein falsches Ichtum, keinen selbstischen Stolz. Er kann sich über niemanden rücksichtslos erheben. Er kann sich selbst nichts ungerechterweise zuschreiben und zueignen. Er ist in der lautersten, gerechtesten Art und in der ganzen Fülle des Begriffes: der Erste. Nach einem Leben der tiefen religiösen Demut und des freudigen Einsatzes der ganzen Persönlichkeit leben nun auch die Heiligen in Gott und bei Gott. Jetzt, im reinsten Lichte der Gottschauung und des Gottesbesitzes erkennen sie nun auch gefahrlos ihre eigene Größe und ihre ganze Be-

deutung in den Plänen des Himmels und der Erde. Jetzt setzen sie mit dem Vollbewußtsein ihrer herrlichen Kraft das ganze Wesen und Tun für die göttliche Sache ein. Sie sind jetzt geborene Fürsten und Herren, Großmächtige in des Wortes reinsten Bedeutung. Sie besitzen auch jenen feinsten und reinsten Zug des menschlichen und göttlichen Geistesadels: in der Fülle der Größe sich in überströmender Barmherzigkeit herabzulassen, um anderen zu helfen und andere zu heben bis zur vollen oder möglichen Gleichberechtigung und Aehnlichkeitsstellung. Wie hat uns doch das Wort der Kirchenversammlung von „den Heiligen, die mit Christus herrschen“ die Lehre und die Uebung der Heiligenverehrung in einem ganz neuen Lichte gezeigt!

Noch einen Gedanken ersten Ranges läßt die Entscheidung der Kirchenversammlung leuchten. „Es ist gut und nützlich, die Heiligen anzurufen, zu ihren Gebeten und Hilfen Zuflucht zu nehmen, — um Wohltaten zu empfangen. . . .“

So hatte sie begonnen.

Dann schlägt sie auf einmal einen herrlichen Höhenpfad ein. „ . . . Um Wohltaten zu empfangen von Gott — durch seinen Sohn Jesus Christus, unseren Herrn, der allein unser Erlöser und Heiland ist: *qui solus noster redemptor et salvator est.*“

Infolge der gesellschaftlichen Ordnung der Natur und Uebennatur und vermöge der Kraftfülle der Gemeinschaft der Heiligen — bringen eben diese Heiligen die Menschheit durch ihre machtvolle Hilfe Gott näher. Sie sind in einem geistigen Sinne die Schöpfer unvergleichlicher Verkehrsstraßen zwischen Himmel und Erde. Sie sind auch Wegebereiter bei Verkehrshindernissen der sündigen Menschheit. Nie stellen sie sich zwischen die Menschheit und Gott. Sie fördern bloß den innigeren unmittelbaren Verkehr der Menschheit mit Gott. Sind denn etwa die großartigen Verkehrsanstalten der Neuzeit, welche unaufdringlich die Reisenden befördern, Hemmnisse der Reisenden? Versperren Lehrer, Erzieher, Anregungen oder der gesellschaftliche Zusammenschluß dem Fortschritt die Wege?

Wie scharf aber klingt das Wort der Bischöfe von Trient: um Gaben von Gott durch Christus, den

Alleinerlöser, zu empfangen — gegen mögliche Mißbräuche der Heiligenverehrung.

Von Gott allein, vom Vater der Lichter, kommt jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk.

Niemand sonst gibt ein Eigengeschenk aus der reinen Ich-Kraft seines Seins.

Das unvergleichliche Leben Mariä könnte nicht eine Seele erlösen.

Die Blutströme aller Martyrer vermöchten nicht eine Sünde abzuwaschen.

Nur der Gottmensch Jesus Christus wagte aus eigener Kraft bei der Heilung des Gichtbrüchigen zum ersten Male das Wort: Deine Sünden sind dir vergeben.

Jenes Wort veranlaßte den ersten Gewittersturm im galiläischen Frühling des Lebens Jesu. Es führte zum ersten Bruch mit den Priestern und Pharisäern. Als aber auf Kalvaria die Feinde Jesu endgültig über ihn zu siegen schienen, — da starb er, wie er es auf seiner letzten Reise nach Jerusalem und beim letzten Abendmahle verkündet hatte, — den Sühnetod für alle Sünder. Als Gott konnte er eine unendliche Schuld gutmachen. Als Mensch vermochte er für die Menschheit einzutreten. Als Gottmensch wollte er das Werk übernehmen. Als Erlöser mußte er nach dem göttlichen Plane. Alles faßte zusammen und vollendete die gottmenschliche Liebe. So ist Christus allein der Weg. Jeder Heilige kann mit Paulus sagen: *adimpleo quae desunt passionum Christi* — Ich ersetze das, was dem Leiden Christi an Zuwendung, nicht an Urkraft, mangelt. Ich helfe den Menschen die Hindernisse wegräumen; ich wirke für die Aufnahmefähigkeit der Menschen gegenüber der Sühne Christi und ihren Gaben.

* * *

Die Heiligenverehrung verkündet überhaupt die Tatsache der Unsterblichkeit.

Wir lasen in Nr. 257 vom 1. November d. J. im „Luzerner Tagblatt“: „Zum Gedächtnis der Toten. ‚Der Mensch ist in seinem Leben wie Gras. Er blühet wie eine Blume auf dem Felde. Wenn der Wind darüber hinweggeheth, so ist sie nimmer da, und ihre Stätte kennet sie nicht mehr.‘ Die Worte, die laut von menschlicher Vergänglichkeit reden, stehen auf manchem teuern Grabe. Aber wenn unsere Toten auch dahingegangen sind wie die Blumen auf dem Felde, sind sie darum ausgelöscht, spurlos verloren für immer? Nein, sie sollen und sind es auch nicht. Der Mensch geht nicht spurlos dahin, als sei er nie gewesen. Wie sagt doch der Dichter: ‚Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht. Nach hundert Jahren klingt sein Wort und seine Tat den Enkeln wieder.‘ Das ist es: Was wir getan, das überlebt uns, auch wenn kein lautes Heldenlied es kündet, kein ragender Stein auf unserm Grabe davon erzählt. Daran wollen wir denken, wenn wir am Grabe unserer Lieben stehen, und nachher — darnach handeln.“

Darin liegen einige sehr schöne Gedanken. Anfänge einer aufsteigenden Gedankenfolge.

Aber warum wagt denn die liberale Presse da, wo der Anlaß gegeben wäre, wo alle Tore offen stehen,

wo der menschliche Geist weiterdrängend die tiefere „Warum?“-Frage stellt, wo Zeit und Seelenstimmung nach dem Höchsten weisen, — nicht den Aufstieg bis zum Gedanken der persönlichen Unsterblichkeit?

Aus Furcht vor dem Index des Jungfreisinns?

Aus dem Mangel an eigener Innenüberzeugung?

Oder weil man der Ansicht ist: hier begännen die Vorschläge für das menschliche Weiterdenken?

Wie stellt man sich endlich zu Christus und seiner sonnenklaren Lehre über die persönliche Unsterblichkeit? —

Das Schweigen und Abbrechen an solchen Stellen und an solchen Tagen wirkt frostig, beengend.

Man sage nicht: die Zeitung hat bloß das bürgerlich Weltliche zu besprechen.

Die begonnenen Gedanken steigen bereits über dieses Gebiet hinaus.

Wer wird, wenn er bis Rigidächli unter der Nebeldecke gestiegen ist, umkehren, wenn die Goldstrahlen der Herbstsonne sie zu durchbrechen beginnen? Wer wird im herbstfeuchten Eigental bleiben, wenn er auf der nächsten Bergeshöhe über dem Nebelmeere stehen könnte?

Wir wollen gerecht sein: ein Allerseelen-Lied derselben Nummer des „Tagblatt“ singt:

„Gott mög', ihr lieben Toten, euch behüten,
Geb' euer Bild aufs neu' in unser Herz...“

Das klingt die persönliche Unsterblichkeit an.

Aber das eisige Schweigen der liberalen Presse — wir gewannen aus vielen Allerseelen- und Fest-Artikeln denselben Eindruck — über alles positiv Christliche, Uebernatürliche, Kirchliche, auch wenn Gedankenfolgen und Zeiten es noch so nahe legen, in Verbindung mit einem geflissentlichen Zusammensuchen aller Spinnewebe der Menschlichkeiten im katholischen Leben und einem stets gefüllten Köcher von Klein- und Großpfeilen gegen die Gottheit Christi, die göttliche Stiftung der Kirche und jede Tätigkeit des Papsttums — das ist's, was den Klerus mit Sorgen erfüllt, was ihn bis in die tiefste Seele betrübt, was ihn — ganz abgesehen von einer religiös-politischen Stellungnahme — zur ernstesten Abwehr aufruft.

Man sage nicht: wir hätten uns über einige wenig bedeutsame Zeilen aufgeregt.

Die neurationalistische Weltanschauung, die aus der liberalen Presse spricht, ruft den Klerus zu einem grundsätzlichen Widerstand.

Das tritt einem in diesen Novembertagen so recht ins Bewußtsein.

Für den Aterngarten der Kirche hat diese Presse wenig Sinn.

Auf diesem Gebiete verletzen freisinnige Blätter die Achtung von Religion und Kirche und auch die Vaterlandsliebe gegen Miteidgenossen. Hier müßten die liberalen Redaktionen gemäßigerer Richtung einen Neuweg einschlagen.

Wir haben in Nr. 39 bei aller Grundsätzlichkeit einen milderen Gedanken einfließen lassen. Was wir jetzt ausführen, ist die Gegenseite.

Sie schildert das kirchlich-religiöse Leben wie wenn es ein Feld von Kratzdisteln wäre.

Noch eines.

An den Gräbern blüht die Barmherzigkeit.

Und die Kirche lehrt auch von wunderbaren außerordentlichen Wegen des Heils für Geister, die ohne ihre Schuld die Kirche Christi nicht kennen. Christus ist „das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt“.

Christus traf nach dem ersten Petrusbriefe Geister, die ungläubig gewesen waren, zur Zeit des Noe, da die Arche gebaut wurde — in der Vorhölle als zu Rettende. Das furchtbare Strafgericht und die begleitende Gnade hatten diese in der Flut Sterbenden — obwohl sie äußerlich Ausgestoßene waren — durch die angeregte Reue, Buße und Sühne seelisch gerettet. Wie viel Hoffnungslicht strömt aus dieser einen, wenig beachteten Bibelstelle (1. Petr. 3, 20) auf tausend Lebensfälle und Volksunglücke! Wollte man das Wort des Apostels, gestützt auf einige Schwierigkeiten des griechischen Wortlautes, abweichend auslegen, — so treffen wir andere Zusammenhänge der Heiligen Schrift, die als Sterne von gleicher Leuchtkraft glänzen.

Das ist der Astergarten auf den Feldern der Ferne-
stehenden. Wir sprechen nicht nur von den positiv-
christlich Gläubigen außerhalb der Kirche.

Diese Milde darf aber nie vergessen: daß ein mindestens eingeschlossener übernatürlicher Glaube, aus dem irgendwie Reue und Buße sprossen, zum Heile notwendig ist — auch für jene, die schuldlos die Kirche nicht kennen.

In dem alten Worte: *de mortuis nil nisi bene* spielt darum auch ein christlicher Gedanke mit.

Es spielt ein christlicher Gedanke mit.

Man darf also die geistreiche Münzung eines Gedankens nicht schulmeisterlich auslegen.

Wohin müßten sich sonst Geschichte, Lebensbeschreibung und Nekrolog entwickeln?

Es liegt nahe: ganz offen von einem besonderen Falle zu sprechen.

Sie haben eben Hrn. Widmann, den Mitredaktor des „Bund“, begraben.

Wir anerkennen dessen Talente. Wir haben Verständnis für einzelne wertvolle Gaben seines Geistes. Sehr vieles lehnen wir ihm entschieden ab. Alles aber, was die Literatur menschlich Edles sprießt, sei nicht ferne von uns.

Man muß aber bei aller zartesten Rücksicht der menschlichen und christlichen Liebe, bei aller Zurückhaltung gegenüber den eigenartigen Schicksalswendungen und vielleicht darin eingestreuten Gottesführungen, deren Fäden im Verborgenen laufen — doch den Mut haben: auch am Grabe eines begabten Schriftstellers es offen zu bedauern: daß der Dahingeshiedene als Mensch und Künstler durch sein bekanntes Spottgedicht gegen das Allerheiligste der Katholiken den Schild seiner Kunst befleckt hat.

Es war eine menschliche und künstlerische Sünde. Hier war eine Ader des Dichters aufgebrochen, die einen bösen Geist verrät.

Auch die gegnerische Presse sollte rein literarisch die Leistungen Widmanns betrachtend — derartige ernste Worte der katholischen Tages- und Fachblätter verstehen.

Wie ganz anders geartet war ein schönes Wort Widmanns, das er vor vielen Jahren in einem Feuilleton des „Bund“ schrieb! Es wurde aus einer tieferen Beobachtung italienischen Volks- und Kinderlebens, in das sich ungekünstelt zur Ueberraschung des Beobachters religiöse Gedanken veradert hatten, ihm unversehens geboren: „O dieser Katholizismus — so schrieb er — ist doch eine große Religion, die Seele und Volk ergreift, und nicht ist er — wir unterdrücken hier den von Widmann gewählten Vergleichungspunkt — ein alter Schneehaufen, der in rationalistische Wasserbächlein zerfließt.“

Das angeführte Wort war freilich auch damals — anders konnte man es von Widmann überhaupt nicht erwarten — nur eine künstlerisch-menschliche Anerkennung des katholischen Denkens und Lebens.

Es pocht aber in solchen Stunden der Künstler leise etwas Höheres an. . . .

Wenn die Festtage der Kirchhöfe vorüber sind, pflanzt unser Stadtgärtner jeweilen die farbenprächtig feierlichen Chrysanthemen und Asten, die die Friedhallen schmückten, in den Garten vor den „vier Jahreszeiten“.

Dann schauen die hehren Türme von St. Leodegar über die blühenden Sterne in die winterlich werdende Landschaft und in das immer lebendige Treiben der Menschen, als wollten sie ihre November-Predigt halten: *Relinquitur Sabbatismus populo Dei* — — Volk Gottes, es ist noch eine andere Sabbatrüh' für dich vorhanden.

Astern!

A. M.



Fragekasten.

Im Volk herrscht vielfach der fromme Brauch, nachts den Armen Seelen Lichtlein brennen zu lassen. Hat das keinen Wert? —

1. Die Kirche kann Oel und Licht zu diesen Zwecken segnen und zu Trägern des Segens bei frommen Gebräuchen gestalten. 2. Auch ohne diesen Segen bleibt die maßvolle Gewohnheit ein schönes Erinnerungsbild und Sinnbild als Anregung zu Gebet, Gedächtnis und guten Werken. Endlich ist sie als kleines religiöses Opfer schätzbar, vernünftig und edel.



Der Fall Meury vor dem Nationalrat.

Rede Dr. Holensteins.

(Schluß.)

Was wird von seite der Herren Motionsteller uns vorgeschlagen? Der Bundesrat möge prüfen, was für Ausführungsbestimmungen zu Art. 50, Abs. 2, erlassen werden sollen. Der Herr Motionsteller ist der Ansicht, es solle eine Strafbestimmung, wie sie das deutsche Strafgesetz gegenüber Geistlichen, welche eine staatliche Institution in übelwollendem Sinne angreifen, aufgestellt hat, in das künftige schweizerische Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Herr Dr. Spahn zitiert uns einen

nach seiner Auffassung dem Falle Meury analogen Rechtsfall, der vor deutschen Gerichten sich abgespielt. Der Motionsteller hat die Fruchtlosigkeit seiner Anregung gerade mit dem zitierten Falle bewiesen! Denn was hat er uns mitgeteilt? Daß in jenem Fall der angeklagte Geistliche vor erster Instanz freigesprochen, vom Reichsgericht dagegen verurteilt worden ist. Das beweist doch, daß ein Gesetzesartikel, wie der Motionsteller ihn vorschlägt, Schwierigkeiten nicht beseitigt. Denn der nämliche Artikel ist im nämlichen Falle von verschiedenen Instanzen verschieden ausgelegt worden. In der Auslegung solcher Bestimmungen, in der Anwendung derselben auf den einzelnen Fall liegt eben die Schwierigkeit und gehen in der Regel die Ansichten jeweilen auseinander!

Das Bundesgericht hat im Laufe der Praxis die Grundsätze nach und nach entwickelt, unter welchen es Konflikte auf dem Gebiete der Kultus-, der Glaubens- und Gewissensfreiheit behandelt. Das Bundesgericht hat seine Praxis im Laufe der Zeit wesentlich geändert; es ist schließlich zu Grundsätzen gekommen, mit welchen man sich durchaus einverstanden erklären kann; die Freiheit der Kritik habe eine Grenze an den Geboten der Ordnung und des konfessionellen Friedens, an der pflichtigen Achtung der religiösen Ueberzeugungen anderer. Schwierigkeiten und geteilte Auffassungen haben sich jeweilen nur ergeben, wenn die Grundsätze auf einen konkreten Fall angewendet werden mußten. Hieran ändern Sie aber nicht viel mit Ausführungsbestimmungen, wie jener Entscheid der deutschen Gerichte uns beweist. Das sind in der Regel Fälle, welche nicht leicht zu entscheiden sind; der Richter, welcher einen solchen Fall zu behandeln hat, ist um seine Aufgabe nicht zu beneiden. Es sind gewissermaßen Grenzfälle, Grenzkonflikte heikler Art. Wie weit darf die Kritik gehen, wo hat sie ihre Schranken? Diese Streitfälle sind um so schwieriger, als das richterliche Urteil vom subjektiven Empfinden beeinflusst wird. Deshalb gehen auch die Ansichten über die Richtigkeit eines solchen Urteils auseinander. Es wäre interessant, auf die Reihe der Konfliktsfälle aus Art. 49 und 50 Bundesverfassung zu verweisen, die der Bundesrat und seit 1893 das Bundesgericht zu behandeln hatte. Man regt sich heute auf über das bundesgerichtliche Urteil im Falle Meury, das das Urteil der basellandschaftlichen Gerichte aufgehoben hat. In der „Neuen Zürcher Zeitung“ wurde in einem längern Artikel, welcher unmittelbar vor dem freisinnigen Parteitag vom 3. April erschien, gegen das Urteil Meury polemisiert und darin gesagt: Was soll der basellandschaftliche Richter denken, wenn das Bundesgericht hingehet und einen wohlwogenen Entscheid des basellandschaftlichen Obergerichtes aufhebt? Das ist ein naiver Standpunkt. Was soll denn, darf man mit gleichem Rechte fragen, das Luzerner Obergericht und das st. gallische Kantonsgericht denken, deren wohlwogene Urteile ja auch aufgehoben worden sind? Der Bundesrat hatte seinerzeit die Fälle Duprez und Python und den Fall Wackernagel, alles bekannte und vielbesprochene Fälle, behandelt und die Urteile des freiburgischen Obergerichtes, welches Duprez und Python wegen Gotteslästerung

bestraft, und ebenso das Urteil des baselstädtischen Appellationsgerichtes, welches den Redaktor Wackernagel wegen Beleidigung der katholischen Religion verurteilt hatte, aufgehoben. War die Aufhebung in der Tat gerechtfertigt? Ich glaube nicht, daß heute unter den Kommentatoren unseres Bundesgerichtes die Kassation jener Urteile der kantonalen Gerichte und die Begründung der Kassation noch viele Verteidiger findet. Ich kann mich auf Professor Burckhardt berufen, welcher den Entscheid des Bundesrates im Falle Wackernagel als einen fragwürdigen bezeichnet. Ich könnte verweisen auf eine sehr verdienstvolle Monographie über die Glaubens- und Gewissensfreiheit von Dr. Langhard, welcher das Verdienst zukommt, vom Standpunkt der wissenschaftlichen Jurisprudenz aus Licht in das Gebiet der Art. 49 und 50 getragen und Grundsätze aufgestellt zu haben, welche später zum Teil auch vom Bundesgericht akzeptiert worden sind. In jener Monographie wird die Aufhebung der Strafurteile des freiburgischen Obergerichtes im Falle Duprez und Python als nicht korrekt bezeichnet. Die Presse, welche das Urteil im Falle Meury angreift, hat seinerzeit die Entscheide des Bundesrates in den Fällen Duprez, Python und Wackernagel begrüßt, heute werden diese Entscheide von Vertretern der Wissenschaft als inkorrekt erklärt. Man muß sich nicht aufregen, wenn das Bundesgericht in solchen Fragen einmal einen Entscheid faßt, der einem nicht gefällt, und man sollte sich vor allem hüten, einen mißliebigen Entscheid zum Gegenstand einer parlamentarischen Aktion zu machen.

Wie soll nun diese Aktion vor sich gehen? Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht durch gesetzliche Maßnahmen der konfessionelle Friede besser geschützt werden könne; für diese Prüfung wird eine Wegleitung gegeben und empfohlen, in das eidgenössische Strafgesetz einen Artikel aufzunehmen, der den konfessionellen Frieden sichern soll. Ich glaube, das uns vorgeschlagene Verfahren ist durchaus inkorrekt. Es geht nicht an, heute schon eine Bestimmung für das künftige eidgenössische Strafgesetz zu formulieren und diese Formel dem Redaktor des eidgenössischen Strafgesetzbuches und dem Bundesrate in die Mappe zu legen. Ich glaube, so können wir das Strafgesetzbuch nicht behandeln, daß wir heute über ein Stück legisferieren und morgen über ein anderes und Partien desselben anticipando beraten. Es besteht hiezu auch gar keine Veranlassung. Das Bundesgericht hat in wiederholten Entscheiden seine Grundsätze aufgestellt und ich meinerseits möchte dieselben durchaus nicht als unrichtig bezeichnen; man kann sich mit denselben einverstanden erklären und von jenen Grundsätzen eine Lösung der Konflikte erwarten, die sich aus Art. 49 und 50 ergeben.

Der Grundsatz der Kultusfreiheit, der Glaubens- und Gewissensfreiheit sind achtungswerte Bestimmungen der Verfassung und ein Fortschritt, den wir schätzen. Bemühen wir uns, diese Bestimmung der Verfassung auch objektiv zu erfassen. Bemühen wir uns, die Freiheit, welche diese Artikel geben, aber auch die Schranken, die sie aufstellen, in gleicher Art und Weise für

alle anzuwenden. Es gibt Chauvinisten in allen Parteien und in allen Konfessionen; der Führer der deutschen Sozialdemokraten, Vollmar, hat im bayrischen Landtag auch von „intoleranten Pfaffen des Atheismus“ gesprochen. In allen Konfessionen und Parteien gibt es aber auch Leute, die den Frieden lieben, und diese bilden glücklicherweise die Mehrzahl. Bemühen wir uns daher, die Grundsätze der Verfassung richtig anzuwenden, die gleiche Freiheit allen zu gewähren, aber auch die Schranken in der Betätigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit für alle in gleicher Weise zu ziehen.

Der Motionsteller hat mit einem Zitat geschlossen, ich will dies auch tun. Ich zitiere das Wort nicht eines Bischofes, sondern eines schweizerischen Staatsmannes, der um unser Staatswesen und um die Entwicklung unserer Gesetzgebung außerordentlich große Verdienste hat, eines Mannes, der auch ein Freund des konfessionellen Friedens war, nämlich ein Wort, das Bundesrat Ruchonnet als Vertreter der Eidgenossenschaft am eidgenössischen Schützenfest zu Frauenfeld im Jahre 1890 gesprochen hat. Ich zitiere nach der „Neuen Zürcher Zeitung“, von welcher Zeitung, wie von der gesamten Presse ich wünschen möchte, daß sie, was sie damals publiziert, auch beachte und nicht vergesse, was damals Bundesrat Ruchonnet gesprochen hat; es würde dies zur Förderung des konfessionellen Friedens wesentlich beitragen. Bundesrat Ruchonnet hat bei jenem patriotischen Feste gesagt: „Wir sind so gerne bereit, unsere freiheitlichen Institutionen und Grundsätze zu preisen. Aber blicken wir um uns. Welche Schatten zeigen sich auf dem Bilde? Was sage ich von unserer religiösen Unduldsamkeit? Aus dem Gesetze verbannt, wurzelt sie nur allzusehr noch in den Herzen. Warum dies verheimlichen? Bessern wir es; lernen wir endlich die Freiheit betätigen, die da will, daß ein jeder den Glauben des andern respektiere, wie er wünscht, daß auch der seine respektiert werde.“

Ich glaube, die geeignetste Maßnahme zur Sicherung der Ordnung und des konfessionellen Friedens ist die allseitige Beherzigung jenes Wortes von Bundesrat Ruchonnet. Die Beherzigung desselben wird uns den Frieden am sichersten bringen. Ich beantrage Ihnen, die Motion abzulehnen.



Von verschiedenen Tagungen.

Einem früher gegebenen Versprechen gehorchend, haben wir verschiedener Versammlungen zu gedenken, die in den letzten zwei Monaten, zumeist innerhalb der Grenzen der Schweiz, abgehalten worden sind.

Da ist zunächst der I. schweizer. Caritas-tag in Basel, am 12. und 13. September, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht von großen Volksscharen besucht, aber von einer sehr befriedigenden Anzahl von Leuten in führender Stellung, Geistlichen und Laien, Männern und Frauen. Die den Vorträgen sich anschließende lebhaftige Diskussion gab Kunde von lebendigem Interesse und viel Erfahrung auf dem Gebiete des caritativen Wirkens. Die Versammlungen fanden in

drei verschiedenen Lokalen statt: in den Zunfthäusern zu Safran und zu Rebleuten und im großen Saal des Borromäum. Wenn wir die Referate nach ihrem Inhalt einteilen sollen, so erhalten wir vielleicht drei Gruppen: 1. Grundsätzliche Stellung der Caritastätigkeit, 2. Die wichtigeren Gebiete ihres Wirkens, 3. Die Organe derselben. Eine vorzügliche Orientierung über das Verhältnis der christlichen Caritas zu den humanitären Bestrebungen unserer Tage bot hochw. Hr. Stadtpfarrer Nünlist in Bern. Er zeigte, wie die Idee der Menschheit und daraus sich ergebenden Pflichten gegenüber dem Mitmenschen den antiken Kulturvölkern, Griechen und Römern, ganz fremd war, erst später hat die Stoa, wohl nicht ohne Einfluß des Christentums, den Gedanken aufgenommen, ohne ihm aber die gleiche praktische Fruchtbarkeit geben zu können, wie sie das Christentum von Anfang an aufwies. Julian der Apostat suchte dann die christliche Liebestätigkeit zu hindern und durch eine rein natürliche zu ersetzen; sein Versuch scheiterte. Die moderne Humanitätsbewegung hat ihren Ursprung im jüngern Humanismus des 16. Jahrhunderts, der sich in bewußten Gegensatz zur Kirche stellte, und weiter in der großen französischen Revolution; sie steht aber unbewußt auf dem Fundament christlicher Anschauungen. Wo der Gegensatz zu diesen konsequent durchgeführt wird, wie bei Nietzsche, kommt man zum brutalen Egoismus. Die Caritas verlangt von uns, daß wir nicht bloß die gemeinsame menschliche Natur berücksichtigen, sondern vor allem die Gotteskindschaft und nach dem Beispiel der opferwilligen Liebe des Erlösers ebenfalls um Gotteswillen dem Nächsten aus innerer Gesinnung zu Hilfe kommen. Die Liebestätigkeit bei den Protestanten, wie sie seit dem 18. Jahrhundert auftritt, ist zurückzuführen auf den Pietismus. Es fragt sich schließlich, wie die Katholiken sich verhalten sollen gegenüber humanitären oder neutralen Bestrebungen. Hier ist zu unterscheiden. Es gibt Gebiete, wo die Verhältnisse eine derartige Gestaltung der Hülfeleistung sozusagen notwendig gemacht haben: so in der Zwangsarmenpflege; da sollen die Katholiken auch mitarbeiten. Auch sonst kann es gemeinsame Aktionen geben, bei denen Organisationen mit verschiedenen prinzipiellen Anschauungen für ein bestimmtes Ziel zusammenwirken. Dagegen ist im allgemeinen die Mitwirkung einzelner Katholiken bei Vereinen rein humanitären Charakters nicht zu befürworten. — In der Diskussion wurden besonders diese praktischen Fragen eingehender erörtert, auch die Veranstaltung von Wohltätigkeitskonzerten, Bazaren, Blumentagen und ähnliche Vorkehrungen vom Standpunkt der Zulässigkeit besprochen.

Eine weitere Konferenz, die geeignet war, Charakter und Gebiet der Caritas ins rechte Licht zu stellen, war der Vortrag von Hrn. Dr. Hättenschwiler über Caritas und Sozialpolitik. Eine Ausscheidung war der neuern Zeit vorbehalten, wo die gewaltige Entwicklung des Erwerbslebens und Weltverkehrs ganz neue Verhältnisse hervorgebracht hat, aber auch zwei große Uebel: das Massenelend und die Zerbröckelung des Mittelstandes. Die Beseitigung der tiefen Ursachen der Volksverarmung ist Sache der Sozialpolitik; sie erreicht

das Ziel durch die Gesetzgebung und das Wirken wirtschaftlicher Organisationen. Dabei bleibt aber der Caritas immer ein weites Feld. Beide müssen Hand in Hand gehen. Erstrebt die erstere vor allem Gerechtigkeit, so hilft die letztere aus Barmherzigkeit; faßt die erstere mehr das Volksganze ins Auge, so wendet sich die letztere an den einzelnen. Vielfach gehen sie in einander über, so in der Fürsorge für Kinder, alleinstehende Erwerbende, Kranke. Die Caritas führt die Gesetze der Sozialpolitik durch, welche ohne das Motiv der Liebe tot und wirkungslos bleiben. Im Gegensatz zur christlichen Anschauung predigen, wie in der Diskussion beigefügt wurde, die Führer der Sozialisten den Haß. Der ist kein fruchtbares Mittel sozialer Reform.

Wie Gesetzgebung und Caritas ineinandergreifen, zeigten sehr anschaulich die Vorträge über das neue Zivilgesetzbuch in seiner Bedeutung für den Kinderschutz und über das neue Versicherungsgesetz in seinen Wirkungen für die Armenpflege.

Drei Gebiete des caritativen Wirkens erfuhren nämlich am Caritastag zu Basel eingehendere Beleuchtung: Kinderfürsorge, Armenfürsorge und Krankenfürsorge. Dr. Geser führt aus, wie die kantonalen Einführungsgesetze zum Zivilgesetzbuch besonders für die Organisation der Jugendfürsorge eine große Aufgabe zu leisten haben. In den Jugendschutzkommissionen sollen Kirche und Staat zusammenwirken, nach manchen Gesetzen haben sie weitgehende Kompetenzen, besonders auch da, wo den Eltern die Erziehung abgenommen werden muß. Mancherorts ist auch eine General- oder Amtsvormundschaft eingeführt worden. Einzelvormundschaft ist vorzuziehen; bei Amtsvormundschaften ist darauf zu sehen, daß die Konfessionen zu ihrem Rechte kommen. Man ruft auch nach Jugendgerichten. Wichtig ist, daß die Strafe nicht ganz in Abgang komme; das Bewußtsein der Sühne ist von größter Wichtigkeit für die Pflanzung des Verantwortlichkeitsgefühles. — Regierungsrat v. Matt behandelte die Frage: ob für Kinder, die nicht in der eigenen Familie ihre Erziehung erhalten können, Anstalts- oder Familienerziehung vorzuziehen sei. Der Idee nach ist die Erziehung in Familien sicher vorzuziehen, allein in der Praxis begegnet sie großen Schwierigkeiten, weshalb der Referent ein gemischtes System in Vorschlag brachte, mit sorgfältiger Ueberwachung der Erziehung auch für die Jahre, in denen die Kinder Familien anvertraut werden. Die Sache ist von großer Bedeutung, was auch die Diskussion zeigte. Es wurde hier auch aufmerksam gemacht, daß die Versorgung besser von größern Kreisen anhand genommen werde, als von einzelnen Gemeinden, weil der Einfluß der Eltern auf die außer ihrer Familie erzogenen Kinder während und nach dieser Zeit oft verhängnisvoll ist und schwer ferngehalten werden kann.

Ueber die Mittel, jungen Leuten, die der Schule entlassen sind, Schutz und Hilfe zu gewähren, verbreitete sich Hr. Direktor Genoud von Freiburg. Jünglingskongregationen, unter sich verbunden zu einer zentralen Organisation, Stellenvermittlungsbureaux, Vertrauensmänner, Anmeldung der auswärts in Lehre oder Dienst

gehenden jungen Leute wurden namhaft gemacht und empfohlen.

Für die Armenfürsorge ergibt sich die Notwendigkeit einer neuen Organisation durch die immer stärker werdende Mischung der Bevölkerung verschiedener Orte und Kantone und zahlreicher Ausländer. Eine Zwangseinbürgerung der Letztern durch den Bund in irgendeiner Form wird Bedürfnis, damit aber auch wird die Armenunterstützung durch die Heimatgemeinde derjenigen durch die Wohngemeinde über kurz Platz machen müssen.

Die Krankenfürsorge hat eine Bereicherung erfahren durch die Schaffung einer ausreichenden Wöchnerinnenpflege. Regierungsrat v. Matt berichtete über die schweizerische Gesellschaft, die dieses Werk anhand genommen hat, und den aus geschulten Pflegerinnen bestehenden St. Anna-Verein, dessen Mitglieder von jener Gesellschaft angestellt werden und sich verpflichten, gegen Gewährung eines Monatsgehältes und Sicherstellung bei Krankheit, Invalidität und Alter der Reihe nach jede Pflege zu übernehmen, die ihnen von der betreffenden Pflegestation zugewiesen wird. — Das Unternehmen hat eine große Wichtigkeit, ist derselben entsprechend auch bei seinem Entstehen freudig begrüßt worden und wird der wohlwollenden Förderung auch weiterhin empfohlen.

Was die Organe der caritativen Tätigkeit betrifft, so führte vorerst P. Rufin Steimer O. Cap. in formvollendetem Vortrag den Versammelten das Wirken der katholischen Ordensgenossenschaften in der Schweiz während des 19. Jahrhunderts vor. Mit besonderer Vorliebe verweilte er bei der großen Gestalt von P. Theodosius Florentini und den von ihm begründeten Schwesternkongregationen von Menzingen und Ingenbohl. Die Zahlen, welche P. Rufin anführte, lehrten deutlicher als alle Worte die gewaltige Summe caritativer Arbeit, die durch diese und andere Ordensleute der Schweiz in Spitälern, Armenhäusern, Asylen, Schulen geleistet wird. Als neue Aufgaben bezeichnete der Referent die Gründung von Nachtasylen für Männer, einer Anstalt für Epileptische, einer Trinkerinnenheilanstalt, einer Korrekionsanstalt für jugendliche Verbrecher und einer Institution für Schutz und Erziehung der Italienerkinder.

Von den Aufgaben der Frauen auf dem Gebiete der Caritas, besonders des Schweizerischen Frauenbundes und des Mädchenschutzvereines sprachen Frau Gutzwiller und Frau Nüscheler. Die Mitwirkung der Studentenschaft am sozial-caritativen Leben fand einen lebhaften Befürworter in Dr. Franz Bühler. Auch die St. Vinzenzvereine und die verschiedenen katholischen Antialkohol-Verbindungen stellten sich als wichtige Faktoren für die Milderung und Beseitigung menschlichen Elendes dar.

Sehr lehrreich waren die Ausführungen von Domherr und Stadtpfarrer Schwendimann über den örtlichen Kartell der sozial und caritativ wirkenden Vereine zum Zwecke erfolgreichem Zusammenwirkens und besserer Abgrenzung des Arbeitsgebietes jedes dieser Vereine. An den Nachweis der Notwendigkeit sol-

cher Kartelle schlossen sich Winke über die praktische Organisation derselben. Dabei kam auch der Zusammenhang dieser Institution mit der Pfarrseelsorge zur Sprache, ebenso auch die Berufssekretariate und Pfarrblätter.

Vergessen wir nicht den reichhaltigen Lichtbildervortrag von Katechet Räber, der gewissermaßen eine Illustration bildete zu P. Rufins Ausführungen über die Orden, nach manchen Richtungen aber weit über diesen hinausgriff.

Der Kongreß offenbarte große caritative Kräfte in unserm kleinen Lande und den ernstlichen Willen, den von Tag zu Tag sich steigenden Bedürfnissen gerecht zu werden.

* * *

Gleichzeitig mit dem Caritas-Kongreß in Basel fanden sich in Luzern die Delegierten des Seraphischen Liebeswerkes aus der Schweiz, Deutschland und Oesterreich ein. Von Kapuzinern ins Leben gerufen, hat diese lebenskräftige Institution, die speziell der Versorgung hilfsbedürftiger Kinder sich widmet, die Söhne des hl. Franziskus zu Leitern. Die Tagung wurde durch P. Cyprian, Direktor des Franziskushauses in Altötting, präsiert. Sie befaßte sich besonders mit Fragen pädagogischer und organisatorischer Natur.

* * *

Gleichfalls in Luzern versammelten sich den 25. und 26. September die katholischen Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Auf die Sektionsversammlungen der Primarlehrer und der Sekundarlehrer folgte am 26. die Generalversammlung. Sie wurde, in Vertretung des abwesenden Präsidenten, Nationalrat Erni, eröffnet und geleitet durch Msgr. Albert Keiser, Rektor des Kollegiums in Zug. Sie hörte zwei Referate: von Hrn. Oberrichter Kaspar Müller in Luzern über Jugendfürsorge und von Lehrer Bucher in Weggis über die soziale Stellung des Lehrers.

Hr. Oberrichter Müller faßte ganz speziell die staatliche Kinderfürsorge ins Auge, wie sie in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommt. Er berührte zuerst die Bestimmungen der Strafgesetzgebung, welche von Amerika aus angeregt, teilweise zum System der bedingten Verurteilung, eventuell des bedingten Strafvollzuges kam. Das Gesetz des Kantons Luzern kennt für fehlbare Kinder unter 14 Jahren besondere Strafen, für solche vom 14. bis 18. Jahre neben oder statt der Strafe Verweisung in eine Besserungsanstalt. Aehnlich sind die Dispositionen des projektierten Bundesstrafrechtes. — Das Strafgesetz kommt den Kindern weiter zu Hilfe durch Strafbestimmungen gegen solche Eltern oder Pflegereltern, die sich gegenüber den Kindern verfehlen durch Unzucht, Vernachlässigung, Ausbeutung der Arbeitskraft; ebenso verfolgt dasselbe unzüchtige und verdummende Schundliteratur. Das Zivilgesetzbuch statuiert für eine Reihe von Fällen Entzug der elterlichen Gewalt und überläßt es im übrigen den Kantonen, durch die Einführungsgesetze und besondere Fürsorgegesetze das Notwendige zu verfügen. Der Verein für Frauen- und Kinderschutz stellt hiefür drei Postulate

auf: 1. genaue Regelung der Fälle, in denen Entzug der elterlichen Gewalt eintritt; 2. Einführung einer Amtsvormundschaft; 3. Einführung der Frauen- und Kinderinspektorate.



Ein religiös-künstlerischer Meinungsaustausch.

II.

φ Audiatur et altera pars!

Auch ich war in Arkadien! — Leider kann ich mich nicht rühmen, wohlvorbereitet in jeder Hinsicht bei den Herrgottschnitzern und Bauern am Fuße des Kofel angekommen zu sein. Vielmehr entschloß ich mich erst in München, wohin eine kleinere Reise in Süddeutschland mich geführt, die Passion, von der ja in der bayerischen Residenz unter der Fremdenwelt alles begeistert sprach, bei der Gelegenheit auch anzusehen, obgleich ich zu Hause mir allerlei Bedenken vorgehalten hätte: ob der heilige Stoff sich eigne, ob ich nicht enttäuscht würde angesichts des jedem so wohlbekannten Inhaltes und der weltberühmten Meisterwerke der Malerei, welche uns die heilige Geschichte von Jugend an so anschaulich und feierlich in der Vorstellung fixiert haben! Erst in München sicherte ich mir ein Billett und Logis für die Sonntagsvorstellung des 1. August; das Textbuch erstand ich erst am Morgen vor der Vorstellung. Unvorbereitet also wie ich war, setzte ich mich an meinen Platz ersten Ranges inmitten eines gedrängten internationalen Publikums wohl mit gespannten Erwartungen, aber durchaus bereit, ohne viel eigenes Zutun, das Spiel objektiv auf mich einwirken zu lassen.

Und daß ich's gleich sage, ich folgte mit hohem Interesse der Vorstellung und verließ sie wohlbefriedigt, nicht zwar übermäßig gerührt oder begeistert, wie wohl die Mehrzahl der Zuschauer — das geht bei mir etwas schwer —, aber doch mit hübschem Gewinn und über Erwarten angenehmen Erinnerungen.

Ich fürchte fast, das scharfe Urteil des Hrn. Confrater in letzter Nummer der „Kirchenzeitung“ rührt zum guten Teil von seiner allzu fleißigen Vorbereitung und seiner kritischen Gelehrsamkeit her. Der erste beste Beweis bestätigt es. Seine Entrüstung über das unkritische, für einen Orientalisten so anstößige „Jehova“ mag ja wohlbegründet sein. Sed his non erat locus! Hätte hier der Passionsdichter aus Rücksicht auf ein kritisches Philologengewissen für Jahve oder Adonai Propaganda machen sollen? Ist denn nicht auch im katholischen Volke der Name Jehova bekannt und sollte das jetzt Mode gewordene Jahve weniger protestantisch und anstößig sein? Wenn ferner der strenge Tadel über die unbefriedigende Kirchenmusik mit Orchester und die Haltung der Ministranten begründet wäre — mir fiel das nicht auf —, so fiel der Vorwurf doch in erster Linie auf das Kirchenregiment und nicht die Spielleiter und die Bevölkerung; aber ich meinerseits bin alt genug, um zu wissen, daß man im Leben meistens mit der

aurea mediocritas zufrieden sein muß, daß zwischen Wollen und Vollbringen eine große Kluft ist, — bei mir selbst nicht am wenigsten! Es könnte aber auch beweisen, daß man in der Kirche oft zu bald zufrieden ist!

Damit ist der verschiedenartige Standpunkt zwischen uns beiden angedeutet, der ein so verschiedenes Urteil zur Folge hat. Aber wer von beiden hat Recht, wer ist objektiv? Soll ich jedem Vorwurf und jeder vielleicht nicht unbegründeten Aussetzung mein Plädoyer für mildernde Umstände und andere Auffassung gegenüber setzen? Dann müßte ich gegen jeden Satz ein Halbdutzend Sätze zur Widerlegung oder Milderung schreiben und es stünde Behauptung gegen Behauptung oder gar eine Empfindung gegen die andere! Am meisten könnte ich dem gegnerischen Urteil über die Oelbergsszene zustimmen. Aber dabei darf man sich nicht über die Frage hinwegsetzen, ob eine möglichst wirksame pathetische Darstellung nicht leicht ins Gegenteil umschlagen könnte. Aehnlich verhält es sich beim Abendmahl. Offenkundig ist das ganze Arrangement nach Leonardos unsterblichem Bild dargestellt, wie zahlreiche andere Gruppen und lohnende Bilder in bekannten Gemälden ihr Vorbild gefunden haben. Aber macht man denn nicht auch bei anderen kunstvollen Theatervorstellungen die Beobachtung, daß die großen Momente hinter den Erwartungen zurückbleiben? Das Leben ist eben natürlicher und einfacher als affektierte Pose und künstliches Theaterpathos. Gerade durch seine abgewandte Stellung verrät Judas beim Abendmahl seine Schuld mehr als hinreichend, obgleich ja das Spiel des Judas am offenkundigsten das Unzureichende des Trägers dieser höchst wichtigen und fast allein individuell herausgearbeiteten Rolle zur Darstellung bringt.

Aber die Hauptsache ist, daß mit den einfachen Mitteln von Text und Darstellern in den Zuschauern lebendige Teilnahme und innere Wirkung hervorgerufen wird. Das ist offensichtlich der Fall und wird durch den hochdramatischen Stoff in seiner Gesamtheit erreicht, so daß das schlicht Vorgeführte wie ein elektrischer Strom in den Herzen tiefes Gefühl und reinigende Stimmung hervorruft. Ist denn nicht das das Geheimnis der antiken Tragödie, daß sie mit den einfachsten Mitteln der äußern Darstellung, ohne zureichende Illusion des Theaterapparates, durch den inneren Gehalt Handlung und Leben in der Tiefe der Seele zu lösen wußte?

Es bleibt doch dabei: Oberammergau hat durch sein Freilichttheater ohne große schauspielerische Kunst das Volk ganz anders ergriffen als Hertenstein mit seinen hochstehenden Berufskünstlern. Hier bleibt es Theater, künstliches Spiel des wahren Lebens, dort echtes Erlebnis. Drum ist es das Verfehlteste, wenn unser strenge Cato Junior Vorstellungen von Bayreuth und anderen Theatern mit sich bringt. Ist denn die Oper überhaupt natürlich? Wo kommt es im Leben vor, daß Helden alle ihre Gedanken und Aeüßerungen singend vortragen? Mythos und Libretto sind die konkreten Träger lebendiger Gefühle. So kann man mit Recht die Textkomposition von Oberammergau als wenig poetisch, ja unzureichend empfinden, es ist ja eine gemachte Poesie mit vielen

banalen Wendungen. Aber vergesse man nicht, aus was für primitiven und altväterischen Ueberlieferungen einer naiven Passion der Verfasser den heutigen Text so gestaltet hat, daß wenigstens nichts Störendes oder für unsere Zeit Unwürdiges uns geboten wird. Pfr. Gaisberger wollte gewiß nicht für einen großen Dichter gelten, aber durch seine Umarbeitung der gesamten Passionsdarstellung hat er große Verdienste, welche ihm auch die heutigen Oberammergauer hoch anrechnen. Er hat die Passion nach jeder Richtung gehoben, veredelt. Das Textbuch bietet eine befriedigende Unterlage für eine ergreifende Darstellung. Es ist immer daran zu denken, daß der hochdramatische, ergreifende und heilige Stoff als solcher wirken muß; es handelt sich für die Darsteller nur darum, ihn lebenswahr und in kunstvoller Abrundung nach den Gesetzen wirksamer Dramaturgie vorzuführen.

Wenngleich ja die Passion mehr eine Reihe von Szenen und Bildern als eine knappe, aber lückenlose Tragödie darbietet, kommen doch die Regeln des Dramas nicht übel zur Geltung: Exposition, die im Einzugs-Abschied von Bethanien und beim Gegenspiel des Hohen Rates den scharfen Konflikt zeichnet. Durch mehrere Stufen der steigenden Handlung verschärft sich dieser unversöhnliche Widerstreit, wobei die Schädigung der Händler durch die Tempelreinigung klug benützt wird, um das lenksame Volk in die Schlingen des Synedriums zu ziehen. Einen hohen Vorzug der Passion sehen wir darin, daß beim äußeren Gegensatz zwischen Jesus und dem Synedrium auch der tiefere geistige Konflikt zwischen der engherzigen, pharisäischen Betonung des Gesetzes und der Ueberlieferung gegenüber dem überlegenen göttlichen Geist des Erlösers und seiner erhabenen himmlischen Lehre sich allen verständnisvoll folgenden Zuschauern aufdrängt. Es soll nicht gesagt sein, daß dieses Ziel nicht noch sorgfältiger herausgearbeitet sein könnte, ohne Schaden oder auf Kosten des etwas aufdringlichen Predigttextes in den Chorpartien. Als konkrete Individualität des Gegenspieles wird Judas in seiner so ganz irdischen und nüchtern berechneten Denkweise behandelt. Hier zeigt die Charakteristik des Judas insofern den höheren Gehalt der Passion, daß der Verräter wenigstens nicht ohne weiteres zum verkommenen Schurken gemacht ist. Er repräsentiert immerhin Gedanken und eine nicht so ganz seltene Sorte Leute, welche bei aller äußeren Frömmigkeit die irdische Zukunft sicherstellen wollen und sich mit unzulänglicher Kritik gegenüber dem Idealisten Jesu rechtfertigen wollen. Freilich befriedigt Spiel und Sprache des Judas bei weitem nicht. Hier fast allein ließe sich in menschlich wahren Tönen die Stufenleiter der Leidenschaften eines habstüchtigen, engen Menschen bis zu den Gewissensbissen, die ihn zur Verzweiflung treiben, in wirksamer Mannigfaltigkeit zum Ausdruck bringen; das Spiel ist äußerlich wie die Sprache. Aber es fragt sich auch hier, ob bei dem heiligen Stoffe und in der Umgebung dieser einfachen Menschen ein künstlerisches Spiel, das alle Register einer dämonischen Seele zieht, angezeigt wäre. Psychologisch tiefer sollten freilich hier wie bei Johannes und der Mutter Jesu die Rollen herausgearbeitet sein. Hierin

befriedigte fast nur die sympathische Erscheinung der Maria Magdalena, Anton Lang als Christus auch wieder nur ganz in der äußeren Darstellung. Nebst Christus ist die Hauptgestalt die Volksmasse und das Synedrium mit seinen Häuptern. Zum guten Teil wird die Wirkung hervorgerufen durch eine nicht üble Verwendung der Massenpsychologie.

Deshalb kann ich dem Urteil unseres Cato hinsichtlich der Verurteilung Jesu im Prätorium des Pilatus nicht zustimmen. Mir will jene entscheidende Szene, die Wahl zwischen Barrabas und Jesus, die Einschüchterung des Pilatus nicht nur in der Stoffsteigerung, sondern auch was die Gestaltung betrifft, als Höhepunkt vorkommen. Und an dieser Stelle der letzten Spannung und der Peripetie soll ja der Dichter all' seine Kräfte aufs Höchste anspannen, die wirksamsten Farben benutzen, um eine außerordentlich erregte Szene zu erzielen. Was der gerechtigkeitliebende Römer über Jesus äußert, das läßt im unparteiischen Zuhörer Hoffnung aufsteigen. Aber rohe Machtrücksichten und Gewalt gehen schließlich vor Recht. Der Entscheid ist gefallen, umsonst appellierte Pilatus mit dem *Ecce homo* ans Mitleid! Die absteigende Handlung geht rasch von statten, die Szenen der Verspottung, des Kreuzweges und der Kreuzigung wirken von selbst, lyrische Momente bietet die Begegnung mit der Mutter und den Frauen. Trotz der Auferstehung und Himmelfahrt verlassen die Massen das Theater erschüttert und in Andacht. Nirgends habe ich die *Katharsis* (Reinigung) durch „Furcht und Mitleid“ (nach Aristoteles) so offenkundig gesehen. Und das sollte doch die beste Probe sein. Soviel man der Mode, der Schaulust und dem geheimnisvollen Inhalt zuschreiben will, eine solche Zugkraft übt auf die Dauer doch nur innerer Gehalt und entsprechende Darstellung.

Zudem muß doch geltend gemacht werden, daß auch das heutige Spiel von den Beteiligten in erster Linie als die Erfüllung eines heiligen Gelübdes der Altvorderen aufgefaßt wird. Aufrichtige Frömmigkeit und tiefe Ueberzeugung kann den Spielenden — und das ist die ganze Gemeinde — nicht abgesprochen werden. Daß sie dabei ein sehr gutes Geschäft machen und dazu eine gewisse Exploitation des Renommées ins Werk setzen, das muß man als Begleiterscheinung mitnehmen. Es bleibt doch bestehen, daß der Besuch in einem gewissen Sinne für die meisten zu einer Wallfahrt mit tiefem Eindruck wird, selbst für viele, die nicht in dieser Absicht hingingen. Drum freuen wir uns, daß Oberammergau mit diesem religiösen Spiel wie ein modernes Olympia solche Scharen anziehen und zu befriedigen vermag. Die edle Aufführung dieses Welt dramas ist ein kostbares Guthaben katholischer Kultur. Ob sie, wie man sagte, sogar Konversionen zur Folge hatte, kann ich nicht versichern. Aber sicherlich kann die Wirkung nur eine günstige sein, — wenn man es nicht nur mit den Augen eines Künstlers und Schauspielers ansieht!

Die Passion ist, wie ich in zwei Feuilletonartikeln des „Vaterland“ (Nr. 194 u. 195, 1910) eingehender nachzuweisen suchte, die ins Christliche übertragene antike griechische Tragödie, wenn auch der Text weit hinter der tiefen Kraft eines Aeschylus,

dem hohen Schwung eines Sophokles und der psychologischen Charakterzeichnung eines Euripides zurückbleibt. Der vielfach als Rezitativ gesungene Chör will die Vorgänge erklären, begründen und den Eindruck vertiefen. Gewiß ist da der Text oft etwas stark lehrhaft, predigend, das siebzehnmalige Auftreten des Chores wirkt schließlich trotz des malerischen Bildes und des feierlichen melodramatischen Gesanges und Spieles etwas monoton, aber doch könnte man ihn nicht missen. Es bringt die Erklärung der alttestamentlichen Vorbilder und bietet eine reiche Fülle der Belehrung und Nutzanwendung. Das ist ja freilich nicht der erste Zweck von Poesie und Schauspielkunst. Aber die Passion will so wenig als das antike Theater nur erfreuen; hier wird Poesie Leben, das Unzulängliche Ereignis; dem Stoffe nach ist hier das Höchste. Deshalb passen hier nur einfache, große Gebärden, nicht ein lebhaftes Spiel individueller Kunst. Hier spricht die objektive Lehre der Welt-erlösung. Und deshalb kann die ansprechende, aber jedenfalls nicht hochstehende, wenig originelle Musik und der melodramatische Gesang als ein unerläßlicher Bestandteil die Aufführung wirksam umrahmen. Zu allem passen die einfachen Gestalten des Chores mit den scharfgeschnittenen, mageren, selbst harten Zügen, wie sie der Bergbevölkerung eigen sind.

Der schwächste Punkt der Passion ist der stark lehrhafte Ton und die äußerlich tendenziöse Einwirkung, anstatt rein künstlerisch im Zuschauer die Umwandlung zu vollziehen. Aber Ursprung und Geschichte der Aufführung wollen vor allem den Endzweck; wenn dieses nur so geschieht, daß die Kunst zu ihrem Rechte kommt und eine gehobene, gereinigte Stimmung in den Zuschauern sich auslöst, darf man religiösen und ästhetischen Gewinn erwarten.

Diesen Gewinn ersehen wir in der Fülle einer reichen, pragmatisch dargebotenen religiösen Belehrung und einer freilich etwas aufdringlich moralischen Katechese, vor allem aber in dem recht anschaulich vorgeführten Prozeß gegen Jesus. Klar treten zwei scharfe Lebensanschauungen einander entgegen: die von dieser Welt, welche zwar immer Gott, sein Gesetz und die Fürsorge für ihn im Munde führt, wo aber vielfach unbewußt Partei, Herrschsucht, Tradition und Menschensatzung überwuchert, und auf der anderen Seite das innerliche, geistige Reich Gottes, wie es Jesus als sein Evangelium verkündet. Die edleren Synedriumsmitglieder mit dem freieren, weiteren Blicke, wie Nikodemus, Joseph von Arimathea, werden fast gewalttätig zum Schweigen gebracht. Immer mehr bricht sich während der Aufführung im denkenden Zuschauer der reinigende Gedanke Bahn, wie nötig es ist, in allen bestgemeinten Institutionen und vor allem bei sich persönlich die üppig wuchernden pharisäischen Ansätze abzuschneiden, damit nicht das wahre Gottesreich der Innerlichkeit menschliche Satzungen und Beweggründe verunstaten. Was für Regungen werden in den Seelen der über 4000 Zuschauer an solchen Tagen hervorgerufen? Neben mir saß ein älterer Pfarrer aus der Gegend von Triest; mehrmals fing er an zu weinen. So viele sieht man Tränen vergießen; andächtige Er-

griffenheit senkt sich auf alle. Zwei Tage nachher fuhr ich mit drei ungarischen Geistlichen, einem Dompropst, einem Gymnasialprofessor und einem Dekan, von München nach Wien, ernste, ältere Männer, die ich im Schauspielhaus gesehen hatte. Sie hatten die Passion schon ein früheres Mal besucht; wenn sie in zehn Jahren noch leben, wollen sie wieder hingehen. Hochbefriedigt haben sie sich ausgesprochen. Ich bin zufrieden, die Darstellung einmal gesehen zu haben, aber ich preise das Geschick, das mich dorthin geführt hat.



Tripolis.

* Italienisch-türkischer Krieg.

Im Gegensatz zu den mehr oder weniger aufrichtigen Aeußerungen englischer Blätter: das werde der kürzeste Krieg sein, er werde kaum acht Tage dauern, haben wir vor vier Wochen eine gegenteilige Ansicht geäußert. In der Tat ist noch kein Ende des Krieges abzusehen, und leider kostet er auch viele Opfer an Menschenleben. Den Türken ist es gelungen, die Araber zu fanatisieren. Wie weit da der religiöse Fanatismus mitbeteiligt ist, kann aus der Ferne natürlich nicht beurteilt werden. Noch unterm 21. Oktober veröffentlichte der „Osservatore Romano“ eine Note, worin die Neutralität des Heiligen Stuhles erklärt und bestritten wird, daß der gegenwärtige Krieg irgend den Charakter des „heiligen Krieges“ habe. Natürlich gab es sowohl auf italienischer als türkischer Seite Leute, denen es diese Erklärung nicht recht machen konnte. Sie erschien zwei Tage vor dem Blutbade von Sciarra-Sciat, wo die Italiener von Arabern, die kurz zuvor Unterwerfung gelobt hatten, von der Seite und im Rücken überfallen wurden. Selbst Frauen und Kinder sollen sich angeblich am Kampfe beteiligt haben. Daß dabei an den Italienern Grausamkeiten verübt wurden, erscheint durch die italienische Verlustliste bestätigt. Sie weist das unerhörte Faktum auf, daß die Zahl der Toten diejenige der Verwundeten weit übersteigt. Auch der verhältnismäßig erhebliche Verlust der italienischen Sanität gibt zu denken. Dies alles ist um so bedauerlicher, als solche Unmenschlichkeiten den Gegner leicht zur Wiedervergeltung reizen.

Bemühend ist die Haltung eines großen Teils der europäischen Presse. Während italienische Blätter sich in lächerlichen Ueberschwänglichkeiten ergehen, verbreiten Zeitungen anderer Länder handgreifliche Unwahrheiten, wobei es ihnen leider ersichtlich gelingt, die öffentliche Meinung vielfach irre zu führen, so daß sich ein katholisches italienisches Blatt zur Klage versteigt: es sei wie beim Ferrer-Rummel. Andere aber bringen die Orgien, welche diese unwahren Berichte insbesondere Ende Oktober feierten, in Zusammenhang mit dem Börsen-Ultimo!

Die nichtkatholische und freisinnige Presse hat jüngst den Vatikan der Zwiespältigkeit beschuldigt. Einmal hätte die Kirche die Fahnen der Soldaten gesegnet. Und nun — da die Stimmung umschlagen wolle — lasse sie bereits für den Frieden beten.

Merkwürdig. Warum sollten Papst und Bischöfe nicht die ins Feld ziehenden Soldaten segnen! Wie viel bitteres Leid bringt der Krieg über einzelne und Familien!

Der Fahnen- und Kriegersegen ist noch kein theologisches Urteil über den Krieg.

Wenn der Papst das Gewissensurteil den obersten staatlichen Trägern der Verantwortlichkeit überläßt, — so bezeugt das doch bei dem gegenwärtigen Verhältnis von Kirche und Staat in Italien — nur ein feinstes Taktgefühl des Vatikans gegenüber der staatlichen Gewalt.

Die Aeußerung des offiziellen „Osservatore“: der Krieg sei aber doch kein Religionskrieg, ist das beste Friedenswort, das von hoher Stelle gesprochen werden kann.

Der Papst will doch mit solchen Aeußerungen die vielen Christen im ottomanischen Reiche vor Ausbrüchen des Fanatismus schützen.

Verdient er dafür einen Vorwurf der Christenheit?

Wenn endlich eine Reihe italienischer Bischöfe mehr als wir begreifen — für eine gewisse Gerechtigkeit des Krieges eintreten: so darf man nicht vergessen: wie die Vaterlandsliebe auch eine heikle Sache dem Gewissen in einem besseren Lichte der Ueberzeugung darzustellen vermag.

Unser Gerechtigkeitsurteil ist nicht befriedigt.

Unter allen Umständen ist das Gebet für den Frieden Sache der Kirche.

Wir sehen darin keine Zwiespältigkeit.

Nachdem das „Luz. Tagbl.“ den Vorwurf der „Freitagszeitung“ gegen den Vatikan abgedruckt hat, wäre es anständig: auch von derartigen Gedanken der katholischen Presse Kenntnis zu geben.



Kirchen-Chronik.

Luzern. Zum residierenden Domherr wurde erwählt Sextar und Miss. ap. Jod. Furrer, Pfarrer von Horw. Mit ihm tritt eine eifrige und in Verwaltungssachen bewanderte Persönlichkeit in das Domkapitel. Unsere Glückwünsche! — Zum nichtresidierenden Domherrn des Standes Luzern wurde von der h. Regierung gewählt: Se. Gn. Propst Dr. Fr. Segesser. Damit ist wie früher der höchste kirchliche Würdenträger des katholischen Vorortes Luzern wieder in das Domkapitel eingetreten. Und der höchste Senat des Bistums hat eine vortreffliche Arbeitskraft gewonnen. — Die Benediktion des neuen Propstes wird voraussichtlich am letzten Novembersonntag stattfinden. Zu allem unsern Segenswunsch!

Luzern — Einsiedeln. P. Albert Kuhn zum 50jährigen Professorjubiläum herzlichen Glückwunsch!

D. R.



Briefkasten.

Rauh für Pauluspredigt und Freimaurerantwort fehlte diesmal. Vieles mußte zurückgelegt werden.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate. 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Heimkehr

Stille Gedanken von
Ad. Donders



Die zweite Auflage (11. bis 30. Tausend) ist vor kurzem erschienen. Das Buch umfaßt 451 Seiten in klein 8° und kostet kartoniert nur Fr. 1.50; in weißem Leinenband mit Grünschnitt, Titel in Golddruck Fr. 3.—

Für besondere Gelegenheiten empfehlen wir eine Ausgabe, die auf bestes Papier gedruckt, sehr geschmackvoll in Pergament gebunden und mit Goldschnitt versehen ist. Preis Fr. 6.—

Zwei Urteile

über dieses für alle Gelegenheiten
passendste Geschenkwerk:

„Ein solcher Führer zum Ernst und zur Freude christlichen Innenlebens ist das schlichte Büchlein von Donders. Aus diesen Betrachtungen lassen sich für einen jeden Lebens Mühe und Arbeit lichte Stunden der Kraft und des Friedens schöpfen.“

„Hochland“, Kempten.

„... Meines Erachtens liegt hier der erste Skizzenband auf dem Gebiete der religiösen Literatur vor, in dem wir zugleich ein glückliches Debut begrüßen dürfen. Eine geistvolle Persönlichkeit und eine wirklich starke rhetorische Kraft, der kein Geringerer als Albert Meyenberg das Prädikat des tüchtigen Homilisten zuerkannte, hat hier eine Anzahl Blätter niedergeschrieben, die zur Einkehr ins Heiligum des innern Menschen verhelfen sollen. — Donders eignet die Fähigkeit, einen lebendigen Kontakt mit der Seele des Lesers herzustellen, im hohen Grade, er beherrscht die Kunst des latenten Dialogs.“

„Allgemeine Rundschau“, München

Volksvereins-Verlag, G. m. b. H., M.-Gladbach

**Massiv silberne u. schwer versilberte
 Bestecke und Tafelgeräte**

sind eine Zierde für jede Tafel.
 Verlangen Sie unsern Katalog 1911 (ca.
 1500 photogr. Abbild.) gratis u. franco
 E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
 Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
 Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
 Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

GEBRÜEDER GRÄSSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

KURER & Cie. in Wil

Kanton
 St. Gallen

Caseln
 Stolen
 Pluviale
 Spitzen
 Teppiche
 Blumen
 Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
 empfehlen sich für Lieferung
 ihrer solid und kunstgerecht in
 eigenen Ateliers hergestellten
Paramente

und Fahnen
 wie auch aller kirchlichen Ge-
 fässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster
 stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
 Monstranzen
 Leuchter
 Lampen
 Statuen
 Gemälde
 Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftsakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.



L. HAAG, succ. de L. Haag-Binder

Haldenstrasse 21 LUZERN vis-à-vis Hôtel National

Vertreter der Paramenten-Fabrik
Victor Perret & Cie, Lyon

empfeilt in schöner Auswahl
PARAMENTEN

Borden — Fransen — Seiden- und Brokat-
 stoffe — Kruzifixe — Weihwasserkessel
 — Religiöse Artikel —

zu äusserst billigen Preisen

H. Betschon-Feigenwinter

Dipl. Architekt in Baden (Schweiz)

Atelier für christliche Kunst

Projektierung und Ausführung von Kirchen-
 bauten und Umbauten in allen Stilarten
 Referenzen vieler Pfarrämter zur Verfügung.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeitserleichterung! — **Paul Alfred Goebel, Basel.**

Vertreter gesucht!

Von * **Dr. P. Odilo Ringholz**, O. S. B., Stiftsarchivar von Einsiedeln,

sind im unterzeichneten Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstiftes
U. L. Frau von Einsiedeln**

seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

1. Band: Vom hl. Meinrad bis zum Jahre 1526. Mit 171 Illustrationen im Text, wovon ca. 140 Original-Illustrationen, einer großen Spezialkarte des Stiftsgebietes und seiner Umgebung, 2 kartographische Beilagen, 1 Heliogravüre, 2 Lichtdrucken, 4 mehrfarbigen und 2 einfarbigen Einschaltbildern. XXIV und 756 Seiten. 40. Broschiert in Lieferungen Fr. 35. 75 Gebunden in Leinwand mit Relief- und Goldpressung, Rotschnitt Fr. 43. 75

Gebunden in Leder mit Relief- und Goldpressung, Rotschnitt Fr. 50. —

Die Erfassung des Gegenstandes ist eine überaus vielseitige, ja soweit die Quellen es zulassen, eine allseitige und erschöpfende. Wichtig ist, daß dabei die Behandlung nicht nur als eine gründliche, sondern eine im besten Sinn kritisch wissenschaftliche sich erweist. Mit großem Scharfblick unterscheidet der Verfasser im Altüberlieferten den Kern von der Schale; wo immer möglich geht er auf die ersten Quellen und selbst bei gedruckten Urkunden auf das Original der Handschriften zurück. . . Auch was Reichthum und Geschmack der Ausstattung und Illustration angeht, darf man sagen, daß der fürstlichen Abtei ein wirklich fürstliches Gedächtnisbuch zuteil geworden ist, für die Angehörigen und Freunde des Stiftes die reichhaltigste Familienschronik, für den Historiker ein wertvolles Hilfsmittel, für den begeistert heimkehrenden Einsiedler Wallfahrer ein Geschichtsalbum von unererschöpflichem Gehalt. . .

Stimmen aus Maria Laach, Freiburg i. Br.

* Der Doktor-Titel wurde dem Hrn. Verfasser soeben von der hochlöbl. Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. verliehen.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

P. Isidor Moser

Benediktiner von Einsiedeln.

Leben und Wirken eines alten Landpfarrers.

112 Seiten. 80. Broschiert

Fr. 1. 65

Dieses Lebensbild zeigt uns die vielgestaltige kraftvolle Tätigkeit eines Einsiedler Mönches, welcher als Pfarrer von Einsiedeln, Eschenz und Freienbach, als Stiftsstatthalter, Schriftsteller und Schulmann eine 50-jährige segensreiche Wirksamkeit entfaltet hat. Sein Wirken in den Jahren 1774—1820 fällt zusammen mit der Blütezeit des Rationalismus und hebt sich mit seiner tiefen gesunden Gläubigkeit scharf ab gegen die religiöse Oberflächlichkeit dieser Richtung. Die schmucklose Zeichnung des Verfassers gibt ein naturgetreues Bild einer scharfkantigen, eigenartigen reichbegabten Persönlichkeit. . .

Der Wächter, Frauenfeld.

Meinrads - Büchlein

Das Leben und die Verehrung des Märtyrers von Einsiedeln, samt den gewöhnlichen Andachten und Gebeten. Mit 2 Chromolithen, 8 ganzseitigen und vielen kleinern Textillustrationen. 302 Seiten. Format VII. 75x120 mm. Gebunden zu 75 Cts.

Der gedrängten, aus den ältesten und besten Quellen herausgearbeiteten Lebensgeschichte des Heiligen folgt ein Rückblick auf die lange und mannigfaltige Verehrung desselben. Der praktische Teil, bestehend aus Betrachtungen und Gebeten, verrät den erfahrenen Volksmissionär. Eine Anzahl allerliebster Bildchen veranschaulichen den Text. . .

Eduard Wymann, in „Schweiz. Rundschau“, Stans.

Konstanz Vereinshaus St. Johann (neben d. Münster) Fremdenzimmer Restaurant

Oel für Ewiglicht

Dochten und Gläser liefert bestens
J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Kirchenöl

In Qualität für Patent Guillon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert

Anton Achermann,
Stiftsakristan,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöles diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.
F. F., Pfarrer.

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl und allen St. arten billigst bei

J. Weber, J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, LUZERN.

Die **Creditanstalt in Luzern**

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zr-sicherung coulanter Bedingungen.

Für Euch, Ihr Männer!

Standesgebetbuch

von Kural A. A. Raub.

Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Wegen Nichtgebr. sof. billig zu verkaufen **eine Krippe** (Felsenhöhle) dazu ein Hintergrund Jerusalem (auf Leinw. gem. in Oel 100x283 cm) sowie 17 Fig. 30 cm hoch. Sehr effektvoll. Sehr passend f. Anstalten o. Kapellen. Nur 1 mal gebr. Statt Fr. 200.— nur Fr. 130.— Zu besichtigen bei **Vinzenz Peter**, Papeterie, Reussbühl, Emmenbrücke. H 5108 Lz.

Kaufe

stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u. — Pietätvolle Behandlung. — Kein Laden oder Ausstellung.

Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
Bundesplatz-Hirschmattstraße 59.
Dep. d. Wille „Moos“

Luzern Telephon 1870

Carl Sautier

in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch ein schönes, großes Mannborg-Pedal-

Harmonium

passend für Kirche oder Kapelle. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. K. M.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für 2 1/2 stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1 1/2 stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—
A. Achermann, Stiftsakristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Das wahre Eheglück!

Standesgebetbuch
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer.
Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt.
Luzern

Petroleum-Heizöfen
neueste Konstruktion auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, per Stück nur Fr. 27.—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.
Paul Alfred Gobel, Basel
Postf. Fil. 12 Länggasse 15



Eine gebildete protestantische Tochter wünscht in einem katholischen Pfarrhause ca. 2 Monate Ausbildung in Küche und Haushaltung, wo ihr nebenbei Konvertitenunterricht erteilt werden könnte. Anmeldungen unter Angabe der Bedingungen wolle man baldigst richten unter Chiffre P. 5 100 an Expedition des Blattes.

A. Stockmann

Gold- u. Silberschmied
Winkelriedstr. 64, LUZERN,

langjähriger Zeichner und Ziseleur i. d. Bossard'schen Ateliers in Luzern, empfiehlt der hochw. Geistlichkeit seine vorzüglich eingerichtete **Werkstätte für kirchliche Kunst** Ciborien, Kelche, Monstranzen, Rauchfässer, getriebene Tabernakeltüren etc. Renovierung, Vergoldung, Versilberung alter Geräte. *Gediegene und solide Ausführung zu den bescheidensten Preisen.*

Schreibpapier in grosser Auswahl bei **Räber & Cie.**